

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Bereich I-10 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden	Drucksachen-Nr. 467/2008
Mitteilungsvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
für die Sitzung des	Sitzungsdatum
Ausschusses für Anregungen und Beschwer- den	03.09.2008

Tagesordnungspunkt A 5

Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Inhalt der Mitteilung:

@->

1. Mitteilung über eine unzulässige Anregung nach § 24 GO NRW

Eine Bürgerin (frühere Lehrerin eines anderen Bundeslandes) beantragte mit Schreiben vom 25.07.2008 ein „Gutachten zur Überprüfung ihrer Dienstfähigkeit“ (welches der Amtsarzt beim Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises erstellen müsste) und berief sich auf § 24 GO NRW. Hier liegt weder eine örtliche noch eine sachliche Zuständigkeit der Stadt vor. Der frühere Dienstherr, der eine neuerliche Begutachtung beauftragen und auch bezahlen müsste, befindet sich in einem anderen Bundesland. Für die Untersuchung selbst wäre nicht die Stadtverwaltung, sondern die Kreisverwaltung zuständig.

Der Antrag wurde daher entsprechend § 29 a Absatz 2 Ziffer 2.1 Buchstabe a der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse ohne Einbindung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zurückgewiesen. Die Bürgerin wurde auf die Möglichkeit einer Petition im betroffenen Bundesland hingewiesen. Eine Weiterleitung ihres Anliegens konnte nicht erfolgen, da aus den Angaben im Schreiben die Zuständigkeit nicht eindeutig erkennbar war.

Selbst wenn die Bürgerin eine ehemalige Beamtin der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach wäre, so hätte es sich um eine Anregung städtischer Bediensteter gehandelt, die eine Angelegenheit aus dem Dienst- und Arbeitsverhältnis enthält. Auch solche Themen können entsprechend § 29 a Absatz 2 Ziffer 2.1 Buchstabe d der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse nicht Gegenstand einer Beschwerde nach § 24 GO sein.

Der Ausschuss wird hiermit - wie von der Geschäftsordnung vorgesehen – schriftlich über die Zurückweisung informiert. Von einem Abdruck des Anschreibens wird im Hinblick auf die enthaltenen höchst vertraulichen Daten der Bürgerin abgesehen. Bei Bedarf kann das Schreiben bei der Verwaltung eingesehen werden.

2. Mitteilung über eine erledigte Anregung nach § 24 GO NRW

Mit Schreiben vom 23.05.2008 (Eingang) regte Herr Hans Steinbach namens und im Auftrage des Seniorenbeirates der Stadt Bergisch Gladbach nach § 24 GO NRW an, im Bereich des Busbahnhofes Stadtmitte zusätzliche Handläufe anzubringen. Der Eingang bei der Verwaltung war so spät, dass der Vorgang nicht mehr für die reguläre Tagesordnung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 04.06.2008 vorgesehen werden konnte. Allerdings wurde der Eingang in der Sitzung bekannt gegeben.

Inzwischen hat sich der Antragsteller mit dem zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung vor Ort getroffen und eine einvernehmliche Lösung der Problematik abgestimmt. Nach einer Festlegung der endgültigen Querungspunkte über die Stationsstraße wird in unmittelbarer Nähe ein zusätzlicher Handlauf als Steighilfe an der Treppe zum Busbahnhof installiert.

Auf Grund dieses Ergebnisses verzichtete der Antragsteller auf eine Weiterverfolgung seiner Anregung und zog diese zurück. Entsprechend wurde der Vorgang verwaltungsseitig mit Schreiben vom 01.08.2008 abgeschlossen.

Die Unterlagen sind zur Kenntnis des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden beigelegt.

3. Sachstandsmitteilung zu einer Anfrage der SPD- Fraktion vom 05.03.2008

Bezug nehmend auf die Anfrage des Ratsmitgliedes Dr. Miede zur Stellensituation im Bereich Stadtplanung wird mitgeteilt, dass der Rat in seiner Sitzung am 24.06.2008 folgenden Beschluss gefasst hat:

Im Fachbereich 6- 611 wird eine Fachkraft im Rahmen eines auf drei Jahre befristeten Beschäftigungsverhältnisses eingestellt. Für die Stadtentwicklung wird eine Fachkraft im Rahmen eines auf drei Jahre befristeten Beschäftigungsverhältnisses eingestellt.

Diesem Beschluss wird Folge geleistet.

<-@